

# Süchtige hinter Gittern erhalten keine Spritzen

Mehrere Kantone fochieren sich um eine Order aus Bern

**Heroinabhängige kommen auch im Gefängnis an ihren Stoff, davon sind Experten überzeugt. Viele Kantone stellen den Süchtigen jedoch kein Injektionsmaterial zur Verfügung - dies nicht nur aus Angst vor Attacken durch Insassen.**

SIMON HEHLI

Die Weisung aus Bern ist eigentlich klar: Die Haftanstalten müssen dafür sorgen, «dass die Personen in ihrer Obhut bedarfs- und situationsgerecht Zugang zu geeigneten Mitteln und Therapien zur Verhütung von sexuell oder durch Blut übertragbaren Krankheiten erhalten». Dazu zählt auch steriles Injektionsmaterial. So steht es in der Verordnung zum Epidemiengesetz, in Kraft seit April 2015. Doch lange nicht alle Kantone halten sich an die Order. Die Regelung war schon in der Vernehmlassung 2014 hoch umstritten — und jene, die sich einst dagegen auflehnten, haben ihren Widerstand nicht aufgegeben.

## Gefährliche Tätowierungen

Zum Beispiel der Kanton Zürich, der in seinen Gefängnissen weiterhin keine Spritzen abgibt. Jessica Maise, Sprecherin des Amtes für Justizvollzug, sagt, dass im Regime der Untersuchungshaft wegen der strengen Zugangsregeln das Einschmuggeln von Drogen und besonders von Spritzen nahezu unmöglich sei. «Aus diesem Grund stellt sich dort das Problem der Ansteckung mit Infektionskrankheiten infolge Mehrfachnutzung von Injektionsinstrumenten nicht.» Die Anstalt Pöschwies, das grösste Gefängnis der Schweiz, sei frei von illegalen harten Drogen, die ohnehin nicht toleriert würden. «Wir stellen auch nie illegal beschaffte Spritzen sicher», betont Maise. Daran zeige sich, dass der intravenöse Drogenkonsum heute bei den Gefangenen nicht wirklich ein Problem sei und kein Bedarf an einer Spritzenabgabe bestehe.

Aus Zürcher Sicht gibt es weitere Argumente gegen die Spritzenabgabe: Diese könnten als Waffen oder für Tätowierungen missbraucht werden. Laut Maise würde sich gerade bei Letzteren die Gefahr von Krankheitsübertragungen sogar noch vergrössern. «Denn die Gefangenen werden sich nicht die Mühe machen, für jede Tätowierung aus einer neuen Spritze eine Tätowiernadel zu machen.»

Auch in den Kantonen Aargau, Thurgau oder Schaffhausen sehen die Behörden keine Veranlassung, die Weisung des Bundes umzusetzen. «Das ist bei uns

schlicht nicht nötig, auch weil längere Haftstrafen in ausserkantonalen Straf- oder Justizvollzugsanstalten vollzogen werden», sagt Markus Städler, der Leiter Abteilung Gefängnisse im Thurgauer Amt für Justizvollzug. Drogenabhängige Gefangene kämen in ein Substitutionsprogramm unter ärztlicher Aufsicht. «Falls ein Gefängnisarzt dennoch feststellen würde, dass es ohne Spritzen nicht geht, müsste diese Person in eine geeignete Institution verlegt werden — doch das ist in diesem Kontext noch nie vorgekommen.» In Schaffhausen und im Aargau gibt es ebenfalls Methadonprogramme für Heroinsüchtige. In unserem kleinen Untersuchungsgefängnis mit maximal 45 Häftlingen ist die Kontrolle sichergestellt die Häftlinge kommen gar nicht an illegalen Stoff heran, den sie sich spritzen könnten», sagt der Schaffhauser Gefängnisarzt Heiner Gujer.

## Drogen in der Windel

Anderer Meinung ist Thomas Egger, Direktor der Berner Strafvollzugsanstalt Thorberg. Dort bekommen Heroinsüchtige seit über zehn Jahren in einem speziellen Raum vom Gesundheitsdienst saubere Spritzen zur Verfügung gestellt, sie konsumieren die Drogen und geben die Spritze danach wieder ab. «Wir hatten mit dieser Regelung nie Probleme», sagt Egger. Die Anzahl Heroinsüchtiger sei generell rückläufig, so dass das Angebot in den letzten Jahren nur ein paar Mal in Anspruch genommen worden sei.

Die Vorstellung hingegen, dass die hiesigen Gefängnisse völlig drogenfrei seien, hält Egger für naiv. «Natürlich unternehmen wir alles, damit keine Drogen in unsere Anstalt hineingeschmuggelt werden können, aber wir müssen auch realistisch bleiben: Alles können wir nicht verhindern.» Erst kürzlich erwischten die Aufseher eine Besucherin, die Drogen in den Windeln ihres Babys ins Gefängnis einschleusen wollte.

## Das Risiko von Ansteckungen

Philip Bruggmann, Chefarzt der Zürcher Arud-Zentren für Suchtmedizin, sagt ebenfalls: «Dass in Schweizer Gefängnissen Drogen konsumiert werden, ist ein offenes Geheimnis, auch wenn das die Behörden natürlich nicht gerne hören.» Süchtige hinter Gefängnismauern hätten das gleiche Anrecht auf medizinische Versorgung wie Menschen in Freiheit, betont er. Trotz Rückgang des Heroinkonsums sei eine Ansteckung mit Hepatitis C besonders in Gefängnissen eine reelle Gefahr. «Wir gehen davon aus, dass jeder zehnte Häftling damit infiziert ist. Diese Rate ist mehr als zehnmal höher als in der Gesamtbevölkerung»,

sagt Bruggmann. Die Übertragung von Hepatitis-C-Viren könne nicht nur über gebrauchte Spritzen erfolgen, sondern auch über den Austausch von Röhren, die Süchtige brauchten, um Kokain zu sniffen. Es gebe keine vernünftigen Gründe, die gegen die Abgabe von sauberen Utensilien für den Drogenkonsum sprächen, sagt Bruggmann: «Weder steigt dadurch die Anzahl Süchtiger, noch werden die Spritzen als Waffen missbraucht, das zeigen auch langjährige Erfahrungen in Spanien.»

## Kantone sollen parieren

Auch das Bundesamt für Gesundheit (BAG) ist nicht erfreut über die Renitenz einzelner Kantone. Dem BAG sei bewusst, dass beim Zugang zu «schadensmindernden Massnahmen» im Freiheitsentzug bedeutsame Unterschiede bestünden, erklärt der Sprecher Adrien Kay. Nur fünfzehn Institutionen des Freiheitsentzugs böten derzeit Zugang zu sterilem Injektionsmaterial für Drogenabhängige. Der Bund fordere deshalb alle Kantone auf, die gesetzlichen Bestimmungen umzusetzen, sagt Kay.

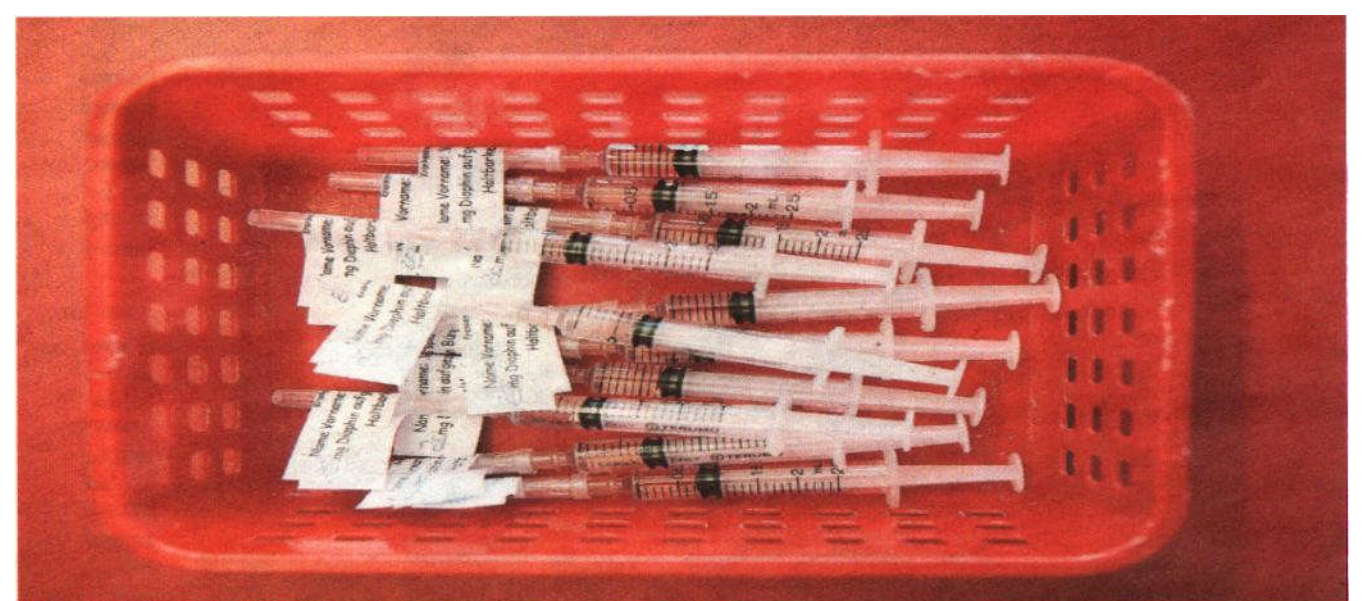
Eine Verweigerung der Spritzenabgabe könne nicht verhindern, dass sich Insassen Drogen injizierten und dabei Spritzen gemeinsam brauchten. «Inhaftierte werden vielmehr der Gefahr einer Infizierung durch gefährliche Krankheitserreger ausgesetzt», so Kay. Dass von Delinquenten kein gesundheitliches Risiko ausgehe, sei letztlich auch von gesellschaftlichem Interesse. «Denn die meisten Inhaftierten haben, zum Beispiel im Urlaub, Kontakt zur Aussenwelt und werden früher oder später in die Freiheit entlassen.»

Ob der Ordnungsruf aus Bern Wirkung zeigen wird, ist fraglich. Der Zürcher Justizvollzug sieht keinen Anlass, seine restriktive Praxis zu ändern. Jessica Maise verweist auf die Formulierung «bedarfs- und situationsgerecht» in der Verordnung. «Das heisst, der Bund hält ebenso wie wir eine Spritzenabgabe nur für sinnvoll, wenn überhaupt ein Bedarf besteht — und das ist in unseren Institutionen wie gesagt nicht der Fall.»

## Hepatitis-C-Mittel für mehr Patienten

hhs. • Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) weicht die Rationierung bei der Abgabe von teuren Hepatitis-C-Mitteln auf. Behandlungen ohne Einschränkungen erhalten neu auch Erkrankte, die zusätzlich mit dem HI-Virus und/oder Hepatitis B infiziert sind, sowie Süchtige, die Drogen intravenös konsumieren. Auch Patienten, bei denen eine erste Therapie erfolglos verlaufen ist, bekommen die Medikamente ab dem 1. Mai 2017 vergütet. Zudem sei es dank dieser Ausweitung gelungen, die Preise einiger Hepatitis-C-Arzneimittel «leicht» zu senken, teilte das BAG am Donnerstag mit. Für umfassende weitere Sofortmassnahmen gebe es derzeit jedoch keinen Bedarf, findet das Bundesamt. Eine Situationsanalyse habe ergeben, dass die Ansteckungsrate in der Schweiz gering sei und sich auf bestimmte Risikogruppen — etwa Drogenkranke — konzentriere. Zudem sei in den letzten Jahren kein Anstieg von Folgeerkrankungen zu verzeichnen gewesen.

Der optimistischen Auslegung widerspricht das Experten-Netzwerk Schweizerische Hepatitis-Strategie. Es fordert, dass alle 40 000 Patienten Zugang zu den Therapien erhalten. Nur so lasse sich Hepatitis C in der Schweiz eliminieren. Das wäre «im grossen Interesse der öffentlichen Gesundheit — auch aus wirtschaftlicher Sicht», notiert das Netzwerk.



In vielen Schweizer Gefängnissen sind Spritzen für Drogenabhängige keine Selbstverständlichkeit.